

NIEDERSCHRIFT

über die 13. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) am 19. November 2001 im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Gummersbach, 51643 Gummersbach, Rathausplatz 1.

Die Mitglieder sind durch Einladung vom 06. November 2001 einberufen worden.

Anwesend sind:

als stimmberechtigte Mitglieder	Stadt / Gemeinde
Ahus, Margit	Wipperfürth
Altz, Gerhard	Wiehl
Auerswald, Helga	Gummersbach
Becker-Blonigen, Werner	Wiehl
Bökel, Jürgen	Waldbröl
Hennlein, Jürgen	Waldbröl
Kretschmann, Reinhard	Gummersbach
Marquardt, Jürgen	Gummersbach
Meier, Oskar	Marienheide
Retzerau, Stefan	Bergneustadt
Rodtmann, Siegfried	Gummersbach
Schmitz, Paul-Gerhard	Gummersbach
Schneider, Heinz-Gerd	Bergneustadt
Stein, Günter	Wipperfürth
Sülzer, Rainer	Gummersbach
Thönes, Friedhelm	Wiehl
Töpfer, Uwe	Marienheide
Wollnik, Lothar	Wipperfürth

Außerdem nehmen teil:

Thome, Peter	Verbandsvorsteher
Rösner, Burkhard	Geschäftsführer
Kraneis, Werner	Stellv. Geschäftsführer
Krismann, Ralf	Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:

Forsting, Guido	Stellv. Verbandsvorsteher
Becker, Hans-Otto	Bergneustadt
Krismann, Helmut	Bergneustadt
Pickhardt, Rolf	Bergneustadt
Schmalenbach, Hans-Friedrich	Gummersbach

Sitzungsbeginn:	16.35 Uhr
Ende des öffentlichen Teils:	17.45 Uhr
Beginn des nichtöffentlichen Teils:	17.50 Uhr
Sitzungsende:	18.15 Uhr

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beratung der Gebührenkalkulationen 1997 - 2001
3. Beratung der Gebührensatzungen 1997 – 2001 über die Erhebung von Gebühren im Verbandsgebiet des ASTO
4. Beratung der Gebührenkalkulation 2002
5. Beratung der Gebührensatzungen 2002 über die Erhebung von Gebühren im Verbandsgebiet des ASTO
6. Beratung der Haushaltssatzung 2002
7. Mitteilungen – ohne Vorlage -

B: Nichtöffentlicher Teil

8. Vertragsangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

Herr Altz eröffnet die 13. Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Altz stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Versammlung beschlussfähig ist.

TOP 2: Beratung der Gebührenkalkulationen 1997 - 2001

Herr Altz erläutert der Versammlung, dass die bisherigen Gebührenkalkulationen aufgrund der Mischung von Volumen- und Gewichtsmaßstäben vom Verwaltungsgericht Köln als unzulässig angesehen werden. Dies sei ein Beispiel dafür, dass Recht nicht gleich Gerechtigkeit sei, da die Nutzer kleiner Restabfallgefäße jetzt zugunsten der Großgefäßnutzer in höherem Maße Abfallentsorgungsgebühren bezahlen müssen.

Herr Thome empfindet es als nicht nachvollziehbar, dass die Behältermiete vom Verwaltungsgericht Köln nicht als Fixkosten anerkannt wird. Trotz des umfangreichen Leistungspaketes und der neuen Gebührenkalkulation stellen sich die neuen Gebührensätze des ASTO im interkommunalen Vergleich als weiterhin sehr günstig dar.

Herr Rösner verweist auf den nun einheitlich angewandten Verteilungsmaßstab in den Kalkulationen.

Herr Altz begrüßt die Gebührenkonstanz des ASTO, obwohl sich die Gesamtumstände wie gestiegene Energiepreise, Müllmengensteigerung und Preissteigerung zum Teil deutlich verschlechtert haben.

Herr Töpfer weist darauf hin, dass es durch die neuen Gebührenkalkulationen und –satzungen nicht zu einer massenhaften Nachveranlagung kommen wird. Es sind nur wenige Gebührenpflichtige betroffen.

Entsprechend der Beschlussvorlage lässt Herr Altz über die Gebührenkalkulationen 1997 bis 2001 jeweils einzeln beschließen.

Beschluss:

1. Die **Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation 1997 mit den endgültig ermittelten Abfallentsorgungsgebührensätzen für das Jahr 1997 einstimmig.**
2. Die **Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation 1998 mit den endgültig ermittelten Abfallentsorgungsgebührensätzen für das Jahr 1998 einstimmig.**
3. Die **Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation 1999 mit den endgültig ermittelten Abfallentsorgungsgebührensätzen für das Jahr 1999 einstimmig.**
4. Die **Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation 2000 mit den endgültig ermittelten Abfallentsorgungsgebührensätzen für das Jahr 2000 einstimmig.**
5. Die **Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation 2001 mit den endgültig ermittelten Abfallentsorgungsgebührensätzen für das Jahr 2001 einstimmig.**

TOP 3: Beratung der Gebührensatzungen 1997 – 2001 über die Erhebung von Gebühren im Verbandsgebiet des ASTO

Die mit der Einladung versandten Satzungsentwürfe werden zu Beginn des TOP dahingehend verändert, dass das Datum der Sitzung in der Überschrift entfernt und die Seite 3 ausgetauscht wird. Diese Satzungen sind anschließend Gegenstand der Beratungen.

Die **Verbandsversammlung beschließt die geänderten Gebührensatzungen rückwirkend entsprechend für jedes Jahr separat.**

Beschluss:

1. Die **Verbandsversammlung beschließt rückwirkend die der Originalniederschrift beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren 1997 für die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfall-Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) einstimmig.**
2. Die **Verbandsversammlung beschließt rückwirkend die der Originalniederschrift beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren 1998 für die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfall-Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) einstimmig.**
3. Die **Verbandsversammlung beschließt rückwirkend die der Originalniederschrift beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren 1999 für die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfall-Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) einstimmig.**
4. Die **Verbandsversammlung beschließt rückwirkend die der Originalniederschrift beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren 2000 für die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfall-Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) einstimmig.**
5. Die **Verbandsversammlung beschließt rückwirkend die der Originalniederschrift beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren 2001 für die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfall-Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) einstimmig.**

TOP 4: Beratung der Gebührenkalkulation 2002

Herr Rösner bittet, die mitversandten Blätter (Seite 4) des Betriebsabrechnungsbogens 1999 und 2000 in den bereits vorliegenden Unterlagen auszutauschen.

Herr Thome belegt, dass das Gros der 240 und 360 Liter Restabfallgefäßnutzer die Umverteilung trägt.

Herr Rösner erläutert, dass trotz Verschiebung der Kalkulationsmethode und steigender Mengen alle

- 60 und 120 Liter Restabfallgefäße,
- 2,5 und 5,0 cbm Restabfallgefäße,
- Kombinationen 60, 120, 240, 360 Liter Restabfallgefäße mit 240 oder 360 Liter Bioabfallgefäßen,
- Kombinationen 1.1 cbm Restabfallgefäße mit 360 Liter Bioabfallgefäß preiswerter werden.

Herr Hennlein spricht die Problematik der Windsackumstellung an.

Herr Thome verweist auf die gefassten Beschlüsse.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt bei einer Gegenstimme die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation mit den endgültig ermittelten Abfallentsorgungsgebührensätzen für das Jahr 2002.

TOP 5: Beratung der Gebührensatzung 2002 über die Erhebung von Gebühren im Verbandsgebiet des ASTO

Der mit der Einladung versandte Satzungsentwurf wird zu Beginn des TOP dahingehend verändert, dass das Datum der Sitzung in der Überschrift entfernt wird.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt bei einer Gegenstimme die der Originalniederschrift beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren 2002 für die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO).

TOP 6: Beratung der Haushaltssatzung 2002

Herr Rösner erläutert die Vorlagen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift beigefügte Haushaltssatzung nebst Anlagen einstimmig.

TOP 7: Mitteilungen

- 1) Herr Thome stellt das zur Zeit praktizierte Sammelsystem als seinerzeit ökologisch und ökonomisch sinnvoll dar, möchte der Verbandsversammlung aber einen ersten Denkanstoß in der Weise geben, das System zu überdenken, da sich das rechtliche und tatsächliche Umfeld

inzwischen weiterentwickelt hat. In der übernächsten Verbandsversammlung soll dies u.U. näher beleuchtet werden.

- 2) Herr Rösner gibt bekannt, dass es durch die Terminierung der Gerichtsverhandlung mit dem BAV möglicherweise zu einem erneuten Sitzungstermin in diesem Jahr kommen kann, und zwar am 05.12.2001 um 16.30 Uhr. Im Bedarfsfall erfolgt die Einladung mit verkürzter Ladungsfrist. Dieser verkürzten Ladungsfrist stimmt die Verbandsversammlung bereits jetzt zu.
- 3) Herr Rösner weist darauf hin, dass die von einer Vielzahl der Bürger gewünschten Veränderung der Bioabfuhr / des Grünschnitts im nächsten Jahr bei gleicher Abfuhranzahl kostenneutral durch Verschiebung realisiert werden wird.
- 4) Die Vordrucke des ASTO sind seit zwei Wochen zum Herunterladen im Internet verfügbar.
- 5) Die Anpassungen der betroffenen Satzungen des ASTO werden wegen der Euroumstellung nur redaktionell erfolgen, neue Beschlüsse sind nicht erforderlich.
- 6) Die Bürgersprechtage des ASTO sind zu Beginn diesen Jahres wieder nur sehr spärlich besucht worden. Fragen zur Jahresveranlagung gab es dabei keine. Herr Retzerau schlägt alternativ einen ein- bis zweistündigen Info-Abend vor.
- 7) Herr Rösner spricht nochmals die Raumprobleme des Vereins für soziale Dienste (VSD) an. Zwischenzeitlich ist dem VSD zum Ende Februar 2002 gekündigt worden.

Gummersbach, den 20. November 2001

.....
Altz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

.....
Kretschmann
Mitglied der Verbandsversammlung

.....
Thome
Verbandsvorsteher

.....
Krismann
Schriftführer